



VORANSCHLAG 2025

KUNDMACHUNG II

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St.Lambrecht hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2024 nachstehende Beschlüsse gefasst.

I. Änderungen gegenüber dem VA-Entwurf

Es wurden folgende Änderungen gegenüber dem VA-Entwurf 2025 vorgenommen:
Mit Schreiben der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 7 Ergänzung zur Richtlinie zum Voranschlag 2025 vom 29.11.2024 mussten folgende Konten geändert werden:

• Transfers von Ländern - Endabrechnung SHV	€ 248.000,--
• Transfers an Länder – Sozial- und Pflegeleistungsumlage §2StSPLFG	€ 745.800,--
• Transfers von Ländern – Tagesbetreuung §3StSPLFG	€ 59.600,--
• Transfers an Länder – Tagesbetreuungsumlage §3StSPLFG	€ 1.600,--
• Transfers von Ländern – Schulassistenz §4StSPLFG	€ 2.800,--
• Transfers an Länder – Schulassistenzumlage §4StSPLFG	€ 24.800,--

II. Festsetzung des Voranschlages

Ergebnishaushalt (1. Ebene, interne Vergütung enthalten):

Summe der Erträge	€	5.885.500,--
Summe der Aufwendungen	€	6.218.000,--
<u>Saldo (0) Nettoergebnis</u>	€	<u>-332.500,--</u>
Entnahme/Zuweisungen von Haushaltsrücklagen	€	332.500,--
Nettoergebnis +/- Haushaltsrücklagen (Saldo 0)	€	0,--

Finanzierungshaushalt (1. Ebene, interne Vergütung enthalten)

Operative Gebarung		
Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung	€	5.825.600,--
<u>Summe der Auszahlungen der operativen Gebarung</u>	€	<u>5.241.900,--</u>
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung	€	583.700,--

Investive Gebarung

Summe der Einzahlungen investive Gebarung	€	533.500,--
<u>Summe der Auszahlungen investive Gebarung</u>	€	<u>2.522.100,--</u>
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	€	- 1.988.600,--
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+2)	€	- 1.404.900,--

Finanzierungstätigkeit

Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	3.738.000,--
Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	2.159.200,--
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	1.578.800,--
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	
(Saldo3 + Saldo 4)	€	173.900,--

III. FESTSETZUNG DER STEUERHEBESÄTZE

Die **Kommunalsteuer** ist im Haushaltsjahr 2025 zu erheben.

Für die übrigen Gemeindeabgaben werden nachstehende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer:

- | | |
|--|--------------------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 500 v.H. der Meßbeträge |
| b) für sonstige Grundstücke | 500 v.H. der Meßbeträge |

Die **Hundeabgabe** wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.11.2012 bzw. 12.12.2012 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2025 erhoben.

IV. DER HÖCHSTBETRAG DER KASSENKREDITE,

die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit

€ 980.900,--

festgesetzt.

V. DER GESAMTBETRAG DER AUFZUNEHMENDEN DARLEHEN,

die zur Bestreitung von Ausgaben der investiven Gebarung bestimmt sind, wird mit

€ 3.738.000,--

festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag ist für folgende investive Vorhaben zu verwenden:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Freiwillige Feuerwehr Rüsthaus Neubau | € 1.400.000,-- |
| 2. Sanierung Ortsdurchfahrt L502 Gehweg | € 231.000,-- |
| 3. Betriebe der Wasserversorgung | € 505.000,-- |
| 4. Aufschließung Eben Wasser | € 51.000,-- |
| 5. Aufschließung Eben Kanal | € 51.000,-- |
| 6. Umschuldung ELER Projekt | € 1.500.000,-- |

VI. DER DIENSTPOSTENPLAN

wurde in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.
Die Erhöhung der Löhne und Gehälter der Gemeindebediensteten werden ab 1. Jänner 2025 um 5,00 % erhöht.

VII. Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

laut vorliegender Erläuterung.

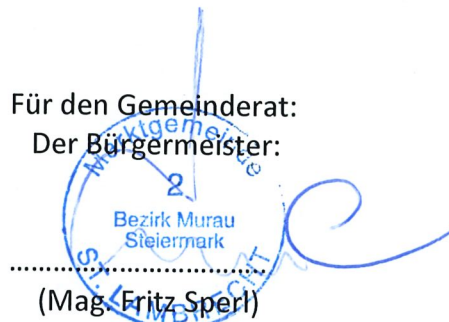
VIII. Mittelfristiger Finanzplan

wird für die Jahre 2025 bis 2029 einstimmig beschlossen.

Der Voranschlag 2025 sowie der MFP 2025-2029 liegen vom Tage des Anchlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

angeschlagen am: 13.12.2024
abgenommen am: 31.12.2024

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Bezirk Murau
Steiermark

(Mag. Fritz Sperl)